

66E – ANWESENHEITSPFLICHT

In Erweiterung der Allgemeinen Einbruchdiebstahlversicherungs-Bedingungen (AEB) sind Waren während der Geschäftszeit und in den Mittagspausen auch außerhalb von versperrten Kassen in Vitrinen, Juwelierläden und dgl. im Geschäftslokal und in den Schaufenstern versichert, sofern mindestens eine erwachsene Person anwesend ist. In den Mittagspausen ist die Anwesenheit nicht erforderlich, wenn sämtliche Außenscheiben der Versicherungsräumlichkeiten aus durchbruchhemmender Verglasung bestehen oder alle Schaufenster, Eingangstüren und Oberlichten mit dem in der Polizza festgelegten Außenschutz (Rollbalken u. dgl.) versehen sind und in beiden Fällen zusätzlich die Einbruchalarm- bzw. -meldeanlage eingeschaltet ist. Nicht mitversichert gilt jedoch einfacher Diebstahl, Trickdiebstahl und Beraubung.